

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT GOLDTAUCHBAD
Bearbeitungsdatum : 16.07.2015
Druckdatum : 11-08-2015

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BRILLANT GOLDTAUCHBAD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Produktkategorien [PC]

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt sollte nicht für andere Zwecke als die oben genannten Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

HBS Homecare-Bestell-Service

Straße : Chemnitzer Straße 66A

Postleitzahl/Ort : D-09217 Burgstädt-Deutschland

Telefon : +49 2644-9505-0

Telefax : +49 2644-9505-50

Homepage: www.brillant-schmuckpflege.de

Ansprechpartner für Informationen: info@hbs-team.de

1.4 Notrufnummer

++31(0)321 381149 (08:00 - 16:30 h)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich

++43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Keine

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten : Nein

Gesundheitsgefahren

ATE - oral nicht relevant mg/kg

ATE - dermal nicht relevant mg/kg

ATE - inhalativ (Dampf) nicht relevant mg/l

Akute Toxizität (oral) : Nein

Akute Toxizität (dermal) : Nein

Akute Toxizität (inhalativ) : Nein

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität (oral) : 0 %

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität (dermal) : 0 %

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität (inhalativ) : 0 %

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT GOLDTAUCHBAD
Bearbeitungsdatum : 16.07.2015
Druckdatum : 11-08-2015

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität : 0 %
Verätzung / Reizung der Haut : Nein
Schwere Augenschädigung / -reizung : Nein
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nein
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) : Nein
Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) : Nein
Aspirationsgefahr : Nein
Sensibilisierung (Atemwege) : Nein
Sensibilisierung (Haut) : Nein
Keimzell-Mutagenität : Nein
Karzinogenität : Nein
Reproduktionstoxizität : Nein
Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation : Nein
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nein

Umweltgefahren

Akute aquatische Toxizität : Nein
Chronische aquatische Toxizität : Nein
Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung (akut) : 0 %
Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung (chronisch) : 0 %
Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung : 0 %
Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Unbedingt Arzt hinzuziehen! KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Brillant

Handelsname : BRILLANT GOLDTAUCHBAD
Bearbeitungsdatum : 16.07.2015
Druckdatum : 11-08-2015

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Saugmaterial, organisch

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT GOLDTAUCHBAD
Bearbeitungsdatum : 16.07.2015
Druckdatum : 11-08-2015

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl Polyethylen

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 14 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 01-03-2011

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 36 mg/m³
Version : 08-06-2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 14 mg/m³
Version : 08-06-2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen.

Geeigneter Augenschutz

Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe verwenden.

Bei kurzzeitigem Handkontakt : Einmalhandschuhe.

Bei häufigerem Handkontakt : Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Geeignetes Material : PVC. Chloroprenkautschuk. Nitrilkautschuk. Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 480 Minuten.

Dicke des Handschuhmaterials : > 0,5 mm.

Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handelsname : BRILLANT GOLDTAUCHBAD
Bearbeitungsdatum : 16.07.2015
Druckdatum : 11-08-2015

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : orange

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100	°C
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)		23	hPa
Dichte :	(20 °C)		1	g/cm ³
Lösemittelrennprüfung :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		100	Gew-%
PH-Wert :			10 - 10,5	
Fällt unter die Detergenzien- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 J/N			ja	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

nicht anwendbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

nicht reizend.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT GOLDTAUCHBAD
Bearbeitungsdatum : 16.07.2015
Druckdatum : 11-08-2015

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Reizung der Augen

nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das aufstellen von ein Sicherheitsbericht für diese Stoff ist laut PBT-/vPvB-Kriterien, Annex XIII, nicht notwendig.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT GOLDTAUCHBAD
Bearbeitungsdatum : 16.07.2015
Druckdatum : 11-08-2015

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

nichtionische Tenside < 5 %

Duftstoffe, Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.4. III) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Betriebssicherheitsvorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT GOLDTAUCHBAD
Bearbeitungsdatum : 16.07.2015
Druckdatum : 11-08-2015

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
